



Wortprotokoll

der 50. Sitzung vom 3. Mai 2005

Resoconto integrale

della seduta n. 50 del 3 maggio 2005

XIII. Legislatur
XIII. Legislatura
2004 - 2008



**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 50. SEDUTA

3.5.2005

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelle Fragestunde.
..... Seite 5

INDICE

Interrogazioni su temi di attualità.
.....pag. 5

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 15.07 UHR

(Namensaufruf – Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

PÜRGSSTALLER (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll – legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Die Mitteilungen gelten im Sinne des im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden erzielten Einvernehmens als verlesen und werden dem Wortprotokoll beigelegt.

Für die heutige Sitzung haben sich die Abgeordneten Munter und Stocker und Landesrat Widmann entschuldigt.

Bevor wir zur Behandlung der Tagesordnung übergehen, verlese ich die Anfragen, die nicht innerhalb der vorgesehenen Frist von 60 Tagen beantwortet worden sind.

Anfrage Nr. 1836/05 (Kury/Berger):

Die Malser Haide, der größte Schuttkegel des gesamten Alpenraumes, gilt europaweit als letzte Kulturlandschaft mit einem noch intakten Waalsystem, das Wiesen und Felder nach überlieferter Tradition mit Wasser versorgt. Dieses historische Kulturgut althergebrachter Landbewirtschaftung soll nun mit einer Beregnungsanlage ersetzt werden. Bereits vor Jahren gab es ein ähnliches Großprojekt einer Sprinkleranlage, das betroffene Landwirte mit Rekursen erfolgreich abwehren konnten.

Inzwischen hat die Landesregierung mit Beschluss Nr. 3764 am 18.10.2004 die Umweltverträglichkeitsprüfung eines vom Bonifizierungskonsortium „Vinschgau“ eingereichten neuen Projektes „Untere Malser Haide“ gutgeheißen.

Hierzu haben unterfertigte Abgeordnete folgende Fragen an die zuständigen Landesräte mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Welche Fläche umfasst das neue Beregnungsprojekt auf der Malser Haide und welche Zonen und Höhenlagen (unterschiedliche Anbau-Zonen!) schließt es ein?

Finanzierung:

Welche genauen Kosten sieht das Beregnungsprojekt vor?

Wie gedenkt das Bonifizierungskonsortium das Projekt im Detail zu finanzieren?

Welche Kosten entfallen auf die einzelnen Grundbesitzer/Bauern z.B. pro Hektar Grünland?

Sind die Grundbesitzer darüber informiert, wie hoch ihr Finanzierungsanteil ist, und haben alle Grundbesitzer diesem bereits zugestimmt?

Welche landwirtschaftliche Nutzung der Malser Haide soll die Beregnungsanlage in Zukunft ermöglichen? Sind Flächen-Umwidmungen für Obst- und Gemüseanbau absehbar?

Tourismus:

Der Obervinschgau mit seiner vielfältigen, kleinstrukturierten Kulturlandschaft ist ein ideales Urlaubsziel für Liebhaber des „Sanften Tourismus“. Wäre es nicht vorzuziehen, alternative Tourismuskonzepte in Auftrag zu geben, anstatt eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft und Trivialisierung des Landschaftsbildes zu fördern?

Ist zumindest sichergestellt, dass die geplante Beregnungsanlage die Fahrrad-Wege von einer Wasserberieselung ausspart?

Wasserprobleme:

Da die geplante Beregnungsanlage mittels Rohrverlegung aus dem Haider-See gespeist wird, bleibt für den Oberlauf der Etsch bei Glurns und Burgeis wenig Wasser übrig. Wie wird eine ökologisch vertretbare Restwassermenge der Etsch gewährleistet?

Eine Beregnungsanlage verbraucht weniger Wasser als die bestehenden Wasser-Waale. Dieses überschüssige Wasser soll für die Energieproduktion genutzt werden. Bedeutet dies, dass die ursprünglich geplanten drei hintereinander geschalteten neuen Kraftwerksanlagen auch gebaut werden sollen?

Wie werden die Waalwasser-Rechte der Mitglieder der Waalinteressensschaften mit der Wassernutzung für die Beregnung und die Energieproduktion kompensiert?

Anfrage Nr. 1860/05 (Leitner/Berger):

Die Mehrgleisigkeit der Strukturen bei den Tierzuchtverbänden hat in den vergangenen Jahren immer wieder für Unmut und Unverständnis gesorgt. Vorschläge, etwa die Rinderzuchtverbände zusammenzulegen (von den Freiheitlichen immer wieder angeregt), wurden zwar wohlwollend erwogen, allerdings konnten sie bisher politisch nicht durchgesetzt werden. Offensichtlich gibt es sehr viele lukrative und einflussreiche Posten, die mit Klauen verteidigt werden.

Im Juli 2000 antwortete Landesrat Berger auf eine Anfrage des Unterfertigten u.a.: Bereits vor einigen Jahren wurden gemeinsam mit den Verbänden Überlegungen angestellt und auch konkrete Pläne erarbeitet, welche eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen vorsehen: Durch die Zusage der Finanzierung eines gemeinsamen Hauses der Tierzucht, welche an die Bedingung einer verstärkten Kooperation und der gemeinsamen Nutzung von Strukturen gebunden ist, werden zur Zeit ebenfalls konkrete Schritte in Richtung Zusammenarbeit unternommen....Mit der anstehenden Realisierung des gemeinsamen Hauses der Tierzucht wird die Basis für die gemeinsame Nutzung von

Strukturen und Personal, der Kooperation auf allen Ebenen bis hin zu einem möglichen Zusammenschluss geschaffen.

Da inzwischen 5 Jahre vergangen sind, wird die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Was ist in der Zwischenzeit von der Landesregierung unternommen worden, um die Tierzuchtverbände zu einer verstärkten Zusammenarbeit anzuhalten?

Welche Beiträge hat die Landesregierung der Viehzuchtvereinigung und den einzelnen Viehzuchtverbänden in den Jahren 2000 bis 2004, aufgeteilt auf die einzelnen Jahre und Verbände, gewährt?

Welches ist der aktuelle Stand bei der Verwirklichung des Hauses der Tierzucht und warum wurde das bereits vor 5 Jahren anstehende Vorhaben bisher nicht realisiert?

Wer soll im Haus der Tierzucht untergebracht werden, wann ist der Baubeginn vorgesehen, wann kann es voraussichtlich bezogen werden, welche Kosten sind zu erwarten und wer kommt in welchem Ausmaß dafür auf?

Wie viel verdienen derzeit die Präsidenten, Direktoren und Geschäftsführer der einzelnen Tierzuchtverbände?

Ich ersuche die jeweils Befragten, die Anfragen innerhalb der nächsten 5 Tage zu beantworten.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: **“Aktuelle Fragestunde”**.

Punto 1) dell’ordine del giorno: **“Interrogazioni su temi di attualità”**.

Anfrage Nr. 1/05/05 vom 8.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Dello Sbarba und Heiss, betreffend den Ausbau der Pusterer Straße im Bereich Niedervintl. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): In Niedervintl (Bereich Handwerkerzone) soll laut dem von der Landesregierung vorgelegten Straßenprojekt die Rienz ungefähr um 40 Meter verlegt werden, um den Bau des neuen Straßenabschnittes zu ermöglichen.

Dies widerspricht in klarer Weise dem Artikel 48, Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 8/2002 „Bestimmungen über die Gewässer“. Der besagt nämlich:

Oberflächengewässer dürfen nur verbaut oder deren Lauf korrigiert werden, wenn es die Sicherheit des Menschen oder der Schutz von Gütern und Bauwerken von erheblichem Wert und von Infrastrukturen erfordert oder der Zustand eines bereits verbauten oder korrigierten Gewässers dadurch verbessert werden kann. Dabei muss der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wieder hergestellt werden.“

Alles dies trifft bei der geplanten Verlegung der Rienz für den Straßenneubau in Niedervintl in keinsten Weise zu.

Fragen:

- Wie will die Landesregierung der Bevölkerung erklären, dass Landesgesetze für Projekte der Landesregierung keine Gültigkeit haben?
- Kann davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung sich doch noch an die Landesgesetze halten will, um Rekurse zu vermeiden, die wohl große Aussicht auf Erfolg hätten?
- Wenn ja, gedenkt die Landesregierung das vorgelegte Projekt so abzuändern, dass es zumindest den Landesgesetzen entspricht?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Verlegung der Rienz hat nicht den Zweck, Platz für die Straße zu schaffen, sondern zu vermeiden, dass die Trasse südlich des Flusses verläuft, und um die Errichtung von zwei langen Brücken zu umgehen. Die Straße wird also längs dem neuen Flussverlauf bzw. durch jenes Gelände geführt werden, in dem bereits verschiedene Unternehmen ihre Betriebsgebäude in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Flusslaufes errichtet haben. Somit bietet sich auch aus umweltschützerischen Überlegungen heraus die Möglichkeit, die Lage zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Zusätzlich werden die neuen Uferbauten, die aufgrund der Verlegung der Rienz erforderlich sind, mehr Sicherheit für den betroffenen Abschnitt bringen.

Frau Kury, wir gedenken nicht, das vorgelegte Projekt abzuändern. Alle im Projekt vorgesehenen Baumaßnahmen werden im Einvernehmen mit der Arbeitsgruppe, die an der UVP arbeitet, und mit dem für die Zone zuständigen Amt für Wildbachverbauung durchgeführt werden. Alle mit der Flussverlegung zusammenhängenden Arbeiten sollen direkt vom Amt für Wildbachverbauung koordiniert werden, um ein optimales Endergebnis zu erzielen. Bei den letzten stattgefundenen Treffen haben die Techniker der Wildbachverbauung diese Vorgangsweise auch gutgeheißen. Die vorgebrachten Verbesserungsvorschläge sind bereits im Projekt berücksichtigt worden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bedanke mich für die Antwort, deren Inhalt ich allerdings nicht teile. Es gibt ein Landesgesetz zum Gewässerschutz, welches erst im Jahr 2002 erlassen worden ist. In diesem Gesetz ist ein Artikel enthalten, der besagt, dass Oberflächengewässer nicht verlegt werden dürfen, es sei denn, es geht um den Schutz des Menschen oder um den Schutz von Gütern und Bauwerken von erheblichem Wert. *“Ein Wasserlauf kann nur dann korrigiert werden, wenn man den natürlichen Wasserlauf möglichst wiederherstellt.”* Ich kann nie und nimmer verstehen, dass die Landesregierung jetzt plötzlich draufkommt, dass man die Rienz verlegen muss, weil Menschen in Gefahr sind. Das scheint doch eigenartig zu sein! Die Rienz verläuft dort seit Menschengedenken, und niemand ist

jemals auf die Idee gekommen, sie verlegen zu müssen, weil Menschen in Gefahr sind. Ein Zusammenhang mit dem Bau der Pusterer Straße ist also evident. Das kann auch, Herr Landesrat, nachvollzogen werden, wenn man sich in Ihrem Assessorat die entsprechenden Projekte anschaut. Ich habe mir die Projekte angeschaut. Hier sieht man ganz klar den Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Straße und der Verlegung der Rienz. Von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt man, dass sie sich an die Landesgesetze halten, aber die Landesregierung setzt sich über die eigenen Landesgesetze sehr locker hinweg! Im Übrigen möchte ich auch noch daran erinnern, dass abgesehen von dem Aspekt der Verletzung des Gesetzes in Bezug auf den Gewässerschutz auch noch andere gesetzliche Grundlagen verletzt worden sind: Alpenkonvention, internationale Konventionen, ESPO-Konvention usw. Was die Planungsarbeiten anbelangt, ist außerdem einem Nicht-Sieger die Projektierung übertragen worden. Deshalb ersuche ich die Landesregierung, sich an die Landesgesetze zu halten.

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

GIORGIO HOLZMANN

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Le interrogazioni n. 2/05/05 e n. 3/05/05 non possono essere trattate, perché l'assessore Widmann si è giustificato per la seduta odierna. Entro 5 giorni dovranno pervenire le risposte scritte.

Interrogazione n. 4/05/05 del 12.4.2005, presentata dai consiglieri Kury, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: La concentrazione su un'unica persona del direttore dell'Agenzia dell'ambiente nonché del capo di dipartimento nominato politicamente dall'assessore Laimer mette in pericolo l'indipendenza dell'Agenzia per l'ambiente. Prego la consigliera Kury di dare lettura dell'interrogazione.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Die erneuerte Personalunion zwischen dem Direktor der Umweltagentur und dem politisch ernannten Ressortchef von Landesrat Laimer gefährdet die Unabhängigkeit der Umweltagentur!

Am 4.4.2005 hat die Landesregierung dem Direktor des Ressorts "Raumordnung, Umwelt und Energie" die Leitung der Landesagentur für Umwelt für ein weiteres Jahr anvertraut, die er bereits seit dem 18.5.2004 innehatte. Diese von den Grünen bereits im Oktober 2004 beklagte Personalunion zwischen dem Leiter der Umweltagentur und dem politisch ernannten Ressortdirektor ist wegen des damit verbundenen permanenten Interessenskonflikts inopportun und gefährdet die Unabhängigkeit der Umweltagentur.

Fragen:

- Teilt der Landesrat die Meinung, dass diese Personalunion inopportun ist, da sie den Anspruch der Umweltagentur auf Unabhängigkeit untergräbt?

- Am 21.10.2004 antwortet der Landesrat auf unsere Forderung nach einem unabhängigen Direktor der Umweltagentur: "Demnächst wird ein Wettbewerb für die Besetzung der Stelle des Abteilungsdirektors der Abteilung 29, Umweltagentur, ausgeschrieben, da nicht geplant ist, dass beide Funktionen in einer Hand bleiben. Wie erklärt der Landesrat seinen Meinungsumschwung?"
- Der Artikel 19, Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 10/92 besagt: "In Fällen besonderer Notwendigkeit ist die Landesregierung befugt, vorübergehend dem Ressortdirektor die Direktion einer dem Ressort zugeordneten Abteilung ... zu übertragen". Worin sieht der Landesrat die "besondere Notwendigkeit"? Glaubt der Landesrat wirklich, das Wort "vorübergehend" so interpretieren zu können, dass darunter Zeiträume bis zu zwei Jahren fallen?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Zur ersten Frage Folgendes. Ich halte die Personalunion im Prinzip nicht für inopportun. Walter Huber ist ein anerkannter Fachmann in den verschiedensten Bereichen. Er genießt nicht nur im Lande selbst, sondern auch darüber hinaus hohes Ansehen. Nicht umsonst ist er auch Mitglied der staatlichen UVP-Kommission, insofern ist auch das eine Anerkennung seiner technischen Fähigkeiten. Ich halte die Personalunion nicht für inopportun, wenschon, dann nur in der Hinsicht, dass der Aufwand der verschiedenen Aufgabenbereiche sehr groß ist; insofern ist eine Trennung der beiden Funktionen auch sicherlich richtig.

Was die Unabhängigkeit anbelangt, Frau Kury, ist diese auf jeden Fall gewährleistet. Die Agentur arbeitet und operiert im Rahmen der Landesgesetze. Wenn etwas die Unabhängigkeit gefährdet, dann sind es manche Beschlussanträge, die im Landtag eingebracht werden, mit denen man versucht, auf politischer Ebene die Entscheidungen der Agentur zu determinieren. Das gefährdet wenschon die Unabhängigkeit der Agentur, aber nicht die Arbeit der Agentur, so wie sie heute abgewickelt wird. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass der Wettbewerb für die Ausschreibung der Stelle eines Direktors der Umweltagentur bereits vor einigen Wochen in der Landesregierung beschlossen worden ist.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich bedanke mich beim Landesrat, auch wenn ich die Antwort nicht nachvollziehen kann. Bezüglich des Wortes "inopportun" Folgendes. Sie argumentieren hier mit der Person Huber, wobei diese nicht zur Diskussion steht. Ich denke, man müsste von den Personen abstrahieren und ganz einfach auf die Frage antworten können, ob es nicht einleuchtend ist, dass ein Interessenskonflikt gegeben ist, wenn wir auf Verwaltungsebene ein sehr wichtiges Gremium mit derselben Person besetzt haben, die vom Gesetz her die Aufgabe hat, die Beschlüsse der Landesregierung und des Landesrates der Verwaltung zu überbringen. Hier ist logischerweise - jeder, der das etwas distanziert betrachtet, sieht es - ein Interessenskonflikt vorhanden, weshalb der Verweis auf den Fachmann Huber

dieses Problem nicht beseitigen kann. Der verlängerte Arm der Landesregierung gleichzeitig als Chef einer unabhängigen Einrichtung kann nie und nimmer in Ordnung gehen. So weit zum Ersten.

Zweitens haben wir inzwischen zur Kenntnis genommen, dass eine Woche nach der Verlängerung des Auftrages von Herrn Huber die Landesregierung den Wettbewerb ausgeschrieben hat; und das ist gut so. Allerdings können wir auch "Omnibus-Gesetze" lesen, in denen steht, dass auch in dem Augenblick, in dem die Abteilung 29 mit einem neuen Direktor besetzt wird, der Ressortchef weiterhin Vorsitzender des UVP-Gremiums bleibt. Hier, denke ich, ist klar – das wird jetzt wirklich allen klar -, dass es offensichtlich schon darum geht, bei der Beurteilung von Projekten auf ihre Umweltverträglichkeit hin doch den verlängerten Arm der Landesregierung sitzen zu haben. Insofern ist der Verweis darauf, dass man den Wettbewerb ausgeschrieben hat, nicht pertinent, wenn man parallel im "Omnibus-Gesetz" verbaut und sagt, wer auch immer die Stelle als Direktor der Umweltagentur einnehmen wird, Walter Huber bleibt weiterhin Vorsitzender der UVP-Kommission. Eigentlich sagt das viel mehr aus als alles das, was wir hier gesagt haben.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 5/05/05.

La parola alla consigliera Klotz sull'ordine dei lavori.

KLOTZ (UFS): Herr Präsident! Landesrat Widmann fehlt. Ich möchte fragen, ob er sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Ja? Geht in Ordnung.

PRESIDENTE: Passiamo all'**interrogazione n. 05/05/05** del 14.4.2005, presentata dalla consigliera Thaler Zelger, riguardante l'installazione di una centralina nella Bassa Atesina. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

THALER ZELGER (SVP): Bereits vor längerer Zeit hat die Landesregierung beschlossen, im Unterland eine fixe Messstelle für die Erhebung der Schadstoffemissionen zu errichten. Die Autobahngesellschaft wurde daraufhin ersucht, die notwendigen Voraussetzungen, wie Plattform und Stromanschluss zur Verfügung zu stellen. Dies wurde laut Auskunft des Präsidenten Ferdinand Willeit auch zugesichert, allerdings bis heute nicht realisiert.

Da es immer wieder aufgrund der Verfrachtung von Luftschadstoffen aus dem oberitalienischen Raum zu Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte, vor allem bei den PM10 Partikeln, kommt, steigt die Sorge über die Gesundheitsbelastung im Unterland bei BürgerInnen, Verwaltern und Basisärzten.

Der Schutz der Gesundheit der vor Ort lebenden Bevölkerung muss Vorrang haben.

Eine Messstelle ist, auch angesichts des hohen Verkehrsaufkommens, unbedingt erforderlich, um Luftschadstoffwerte verlässlich ermitteln und – falls notwendig – entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Dies vorausgeschickt, ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund konnten die für die Errichtung der Messstelle erforderliche Plattform und der Stromanschluss noch nicht zur Verfügung gestellt werden?
2. Besteht die Aussicht, dass die Messstelle in absehbarer Zeit errichtet werden kann? Falls ja, innerhalb wann?
3. Wäre es möglich, als Übergangslösung eine mobile Messstelle zu errichten?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Es stimmt, dass an der Autobahn geplant ist, eine zweite fixe Messstelle einzurichten. Eine ist im Eisacktal bei Schrammbach errichtet worden und eine zweite ist im Unterland schon seit längerem geplant. Dabei ist die folgende Aufteilung der Arbeiten ausgemacht worden, nämlich dass die Autobahn A22 das Grundstück zur Verfügung stellt und die Plattform errichtet und dass die Umweltagentur das entsprechende Messgerät ankauft und installiert. Bei der Autobahnverwaltung hat sich gezeigt, dass das dafür notwendige Gutachten der ANAS sehr lange auf sich warten hat lassen. Mittlerweile liegt das Gutachten vor. Die Ausschreibung dieser Arbeiten ist getätigt worden. Es sind sehr kleine Arbeiten und diese dürften in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Die Messanlage ist gekauft worden und befindet sich bereits in Südtirol und sie kann, sobald die Plattform gegossen ist, auch installiert werden.

Eine mobile Anlage kann derzeit nicht errichtet werden, weil der Standort noch nicht besteht. Insofern kann die mobile Anlage an diesem geeigneten Standort nicht aufgestellt werden.

THALER ZELGER (SVP): Danke, Herr Landesrat! Ich möchte die Landesregierung nur bitten, dafür zu sorgen, dass diese Messstelle errichtet wird, weil es ohne verlässliche und objektive Zahlen schwierig ist, Entscheidungen zu treffen bzw. objektiv darüber zu diskutieren.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 06/05/05 del 15.4.2005, presentata dalla consigliera Klotz, concernente le proprietà dello Stato in Alto Adige. Prego la consigliera Klotz di dare lettura dell'interrogazione.

KLOTZ (UFS): Landesrat Berger hatte anlässlich der Generaldebatte zu seinem Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung des Vermögens des Landes Südtirol am 4. Juli 2002 erklärt, es gäbe noch unzählige Besitztümer des Staates in Südtirol und sein Amt sei dabei, die Grundbuchsauszüge zu sammeln, um festzustellen, was alles noch im Besitz des Staates sei. Er komme immer aufs Neue darauf, wie viele Be-

sitzungen noch Staatseigentum sind, von denen man gar nicht vermutet hätte, dass sie existieren. Die Verhandlungen mit dem Staat über die Abtretung an das Land würden alle 5 Jahre geführt, im Jahr 2003 hat demnach die letzte Verhandlungsrunde stattgefunden.

Was ist das Ergebnis dieser letzten Verhandlungsrunde; sollte sie noch nicht abgeschlossen sein, was zeichnet sich ab?

Ist die Feststellung der Besitztümer des Staates in Südtirol mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis (Aushändigung der Liste ist erbeten, falls es diese bereits gibt)? Wenn nein, wann kann mit der Fertigstellung der Bestandsaufnahme gerechnet werden?

CIGOLLA (Assessore al patrimonio, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Il Centro – Margherita): In questo momento non siamo in grado di fornire risposte precise, perché la contrattazione, rispettivamente la trattazione con i responsabili degli "Staatsbesitz in Südtirol" non forniscono elementi sufficienti per poter arrivare ad una definizione. Siamo in una fase di interlocuzione, ma non ci sono risposte certe in questo momento. Speriamo di averne per il futuro.

KLOTZ (UFS): Die Frage Nr. 1 hat gelautet: Was ist das Ergebnis dieser letzten Verhandlungsrunde? Sollte sie noch nicht abgeschlossen sein, was zeichnet sich ab? Darauf wurde nicht geantwortet, also zeichnet sich noch nichts ab, weil es nicht genügend Bewertungselemente gibt. Die "elementi sufficienti" sind Bewertungsgrundlagen, wenn ich das richtig verstehe, oder es gibt noch keine Aussichten, wie die Verhandlungen ausgehen werden. Ist das richtig? Ja.

Die zweite Frage lautet: Ist die Feststellung der Besitztümer des Staates in Südtirol mittlerweile abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann kann mit der Fertigstellung der Bestandsaufnahme gerechnet werden? Ich gehe davon aus, dass der Herr Landesrat mit seiner kurzen Antwort sagen will, dass es noch keine Feststellung der Besitztümer gebe, also dass man noch nicht wisse, wie viele Besitzungen des Staates es in Südtirol überhaupt gibt. Diese Erhebungen sind also noch nicht gemacht worden. Er sagt mir auch nicht, wann mit der Fertigstellung der Bestandsaufnahme gerechnet werden kann. Herr Landesrat, nun frage ich mich Folgendes. Landesrat Berger hatte am 4. Juli 2002, vor bald drei Jahren, erklärt, dass es sehr, sehr viele Besitztümer des Staates gebe, dass er selber immer wieder verwundert sei, was alles dem Staat gehöre und dass man gar nicht wisse, dass diese überhaupt existieren. Ich frage mich aber, warum man in diesen letzten drei Jahren nicht endlich mit einer Bestandsaufnahme begonnen hat, denn drei Jahre sind eine lange Zeit! Wie lange will man warten, um selber Klarheit zu haben, wie viele Besitzungen der Staat in Südtirol noch hat?

PRESIDENTE: L'interrogazione n. 7/05/05 non può essere trattata, perché l'assessore Widmann si è giustificato per la seduta odierna. La risposta scritta dovrà prevenire entro 5 giorni.

La parola alla consigliera Mair.

MAIR (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich wollte fragen, ob die Anfrage Nr. 7/05/05, welche an den Landesrat Widmann gerichtet ist, nicht der Landeshauptmann, zumindest was die Kosten anbelangt, antworten könnte. Wir möchten gerne eine Zahl hören.

PRESIDENTE: Credo che non sia possibile.

Passiamo all'**interrogazione n. 8/05/05** del 15.4.2005, presentata dai consiglieri Mair e Leitner, concernente la rete civica – Informatica Alto Adige SpA. Prego la consigliera Mair di dare lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wenn man auf der Heimseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol das Außenamt in Brüssel sucht, findet man recht schnell das "Ufficio di Bruxelles" mit der dazugehörenden Postanschrift sowie der E-Mail-Adresse, die lautet: alto.adige@alpeuregio.org.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Warum erscheint lediglich die italienische E-Mail-Adresse und warum führt die Südtiroler Informatik AG nicht auch eine deutschsprachige Adresse an?
2. Ist die Südtiroler Landesregierung nicht auch der Meinung, dass gerade bei Heimseiten der öffentlichen Verwaltung die deutsche Sprache bzw. die deutschen Ortsnamen keinesfalls fehlen dürfen?
3. Wird die Landesregierung die Südtiroler Informatik AG anweisen, diesen Missstand zu beheben?

BERGER (Landesrat für Landwirtschaft, land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung, Informationstechnik, Grundbuch und Kataster – SVP): Frau Mair! Es gibt immer mehrere Möglichkeiten und mehrere Wege und wir sind natürlich bestrebt, dem Bürger so viele Wege wie möglich aufzuzeigen, und zwar in dem Sinne, dass man zwischen zwei Sprachen wählen kann. Wenn Sie auf die italienische Bezeichnung gestoßen sind, dann haben Sie offensichtlich die italienische Seite gewählt. Man kann auch die deutsche Seite aufmachen, und dort bestätigt der Provider dieser Seite, dass es zwei Versionen gibt, nämlich die italienische und die deutsche. Wenn Sie die italienische Seite aufrufen, dann kommt natürlich alles in italienischer Sprache hervor. Es gibt aber auch die deutschsprachige Version. Vielleicht versuchen Sie einmal diese Seite aufzumachen.

MAIR (Die Freiheitlichen): Es ist sicher, dass ich die deutsche Version und nicht die italienische gewählt habe. Es kann sein, dass sich das vielleicht in den letzten vierzehn Tagen oder drei Wochen geändert hat, dass die Südtiroler Informatik AG Fehler behoben hat, aber mit Sicherheit bin ich über die deutsche Homepage eingestiegen und nicht über die italienische, und auch auf der deutschen Homepage findet man die italienische Adresse.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 9/05/05 del 15.4.2005, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente la galleria di base del Brennero: anche la Giunta provinciale ritiene che vi sia un certo rischio? Prego il consigliere Leitner di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Finanzierung des Brennerbasistunnels ist keineswegs gesichert. Zwar wurde unlängst die Konzession für die Brennerautobahn verlängert, ob eine Querfinanzierung von der EU erlaubt wird, ist jedoch immer noch offen. Wie viel die EU selber für den Tunnel beisteuert, ist ebenfalls nicht geklärt. Man spricht von 50 Prozent an der Startphase und von 20 Prozent für den Tunnel selber. Die geschätzten Kosten für den Tunnel schwanken zwischen 6 und 15 Milliarden Euro. Über die Kosten der Zulaufstrecken, die nach erklärten politischen Willen gleichzeitig gebaut werden sollen, gibt es keine konkreten Zahlen. Da verwundert es nicht, dass im Bundesland Tirol bereits über Ausstiegsszenarien nachgedacht wird. Und LH Herwig van Staa mit den Worten zitiert wird, er wolle der Bevölkerung nichts zumuten, was wir nicht verantworten können. Van Staa hat kürzlich eine EU-Richtlinie verlangt, die den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zwingt, um dem Basistunnel einen Sinn zu geben und ihn finanzierbar zu machen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

- Welches ist der neueste Stand bei der Planung für den Brennerbasistunnel?
- Sieht auch die Landesregierung, wie politische Verantwortungsträger im Bundesland Tirol, ein Restrisiko beim Brennerbasistunnel?
- Wenn ja, wie hoch schätzt sie ein solches ein?
- Wenn nicht, was stimmt sie so optimistisch?
- Unterstützt die Landesregierung die Forderung des Tiroler Landeshauptmannes nach einer EU-Richtlinie für die zwingende Verlagerung von der Straße auf die Schiene und wie realistisch ist eine solche Forderung anzusehen?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Ich möchte kurz zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen. Was die Frage Nr. 1 betrifft, Folgendes. Zur Zeit wird geplant. Sie wissen, dass der Sitz in Innsbruck ist, dass dort die Planung ausgeschrieben worden ist, dass der erste Teil bis Franzensfeste bereits in Planung ist und dass die Projektierung des Abschnittes von Franzensfeste bis zur Ablagestelle kürzlich ausge-

schrieben worden ist. Ich weiß nicht, wer sich alles gemeldet hat. Ich weiß auch nicht, ob die Projektierung dieses Teils vergeben ist. Sie wissen auch, dass die Planung der Sicherheitsstollen in Auftrag gegeben wird und dass für den Bau des Sicherheitsstollens bereits eine Zusage von 50 Prozent vorliegt. Das ist eine Erhöhung von 20 auf 50 Prozent. Diese Zusage wurde anlässlich des Besuches von Kommissar Barrot in Bozen gegeben. Ich glaube, dass auch das positiv zu vermerken ist. Auch für die Planung selber wird Brüssel 50 Prozent zahlen. Die anderen 50 Prozent werden zwischen Österreich und Italien aufgeteilt und je nach Beteiligung wird auch von Seiten der einzelnen Länder etwas bezahlt werden müssen.

Die Kosten, die Sie angeführt haben, nämlich Kosten von 5 bis 15 Milliarden Euro, sind aus der Luft gegriffen. Maximal 15 Milliarden Euro wird der Tunnel mit den Zulaufstrecken zu stehen kommen! Die Kosten für den Basistunnel selbst belaufen sich zwischen 4 und 6 Milliarden Euro.

Ich weiß nicht, worin Sie das Restrisiko sehen; wahrscheinlich was die Finanzierung anbelangt. Sie wissen, dass mit dem Auftrag der Planung innerhalb des nächsten Jahres auch ein Finanzierungsmodell vorgelegt werden muss. Wir wissen noch nicht, ob Brüssel 20, 30 oder 50 Prozent zahlt. Eines, glaube ich, können wir bereits sagen, nämlich dass Brüssel, wie bereits versprochen, 20 Prozent zahlt. Ich kann aber nicht sagen, ob es 30 oder 50 Prozent zahlen wird. Das wird auch Aufgabe der Planungsgruppe sein, welche die entsprechenden Modelle der Finanzierung des Brennerbasistunnels vorlegen wird.

Drittens. Es ist so, dass die Brennerautobahngesellschaft bereits mit der Verlängerung der Konzession die Verpflichtung übernehmen musste, 550 Millionen Euro für den Bau des Brennerbasistunnels zu bezahlen. Das heißt, es gibt eine Querfinanzierung und somit eine Beteiligung der Autobahngesellschaft. Mit diesem Betrag wird auch die Beteiligung abgedeckt werden.

Ich bin sehr optimistisch, dass die Finanzierung gefunden werden kann. Ich bin sicher, dass sie gefunden wird. Schließlich sind die Aussagen, die Sie dem Landeshauptmann van Staa in den Mund legen, sicherlich nicht so gemacht worden. Van Staa ist hundertprozentig für den Bau des Brennerbasistunnels. Sie sagen, dass wir eine entsprechende Maßnahme in Brüssel unterstützen sollte. Brüssel kann diese Maßnahme gar nicht machen, sie muss vielmehr von den Staaten gemacht werden und sie können sicher sein, dass diese Maßnahme sicher auch kommen wird, damit der Brennerbasistunnel auch ausgenützt werden kann.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann! Ich stütze mich bei diesen Angaben natürlich auf Pressemitteilungen sei es was die Kosten, sei es was die Aussagen des Landeshauptmannes van Staa anbelangt. Den Pressemitteilungen hat van Staa nie widersprochen. Ich kann dieses Zitat bringen. Was die Kosten anbelangt, sagen Sie, dass der Brennerbasistunnel zwischen 4 und 6 Milliarden Euro kosten werde. Der österreichische Verkehrsminister spricht von 9 Milliarden Euro,

weil man auch die Finanzierung mit einbeziehen müsse. 6 Milliarden Euro würden also wenschon nur die reinen Baukosten sein. Der Tunnelbau muss aber auch finanziert werden, was bedeutet, dass es dafür mindestens 9 Milliarden Euro braucht. Wenn Sie sagen, bei den 15 Milliarden Euro sei der Bau der Zulaufstrecken mit dabei, dann weiß man, wovon man spricht. Das nehme ich gerne zur Kenntnis. Die Bevölkerung liest die Zeitung, hört Radio, usw. und dann werden diese Zahlen genannt. Deshalb ist es auch richtig, dass man die Zahlen richtig stellt.

Was die Aussagen des Tiroler Landeshauptmann van Staa anbelangt, so zitiere ich aus der "Tiroler Tageszeitung" vom 13. April 2005, in der ganz ausdrücklich von einem Ausstiegsszenario zu lesen ist. Vorher wird Herr Eberle zitiert, der sagt, dass das Land Kredite aufnehmen müsse usw., und dann wird Landeshauptmann van Staa zitiert, welcher sich hingegen bedeckt hält. Die Frage, ob das Land aus dem Projekt Brennerbasistunnel aussteige, wenn es in der EU keinen politischen Fortschritt gebe, ließ der Regierungschef gestern unbeantwortet. Er wolle der Bevölkerung nichts zumuten, was nicht verantwortet werden könne. Van Staa hatte kürzlich eine EU-Richtlinie verlangt, die den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zwingt, um dem Basistunnel einen Sinn zu geben und ihn finanzierbar zu machen. Ich habe mich diesbezüglich erkundigt. Ich denke, wenn man hier einen erfolgversprechenden Weg gehen will, dann muss man ihn sicherlich gemeinsam gehen. Wenn man von diesem Projekt so überzeugt ist, wie Sie es sind - ich es nicht bin, das sage ich auch dazu -, dann sind das politische Entscheidungen, die zu treffen sind. Zumindest hat man aber die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, ihr zu jeder Zeit reinen Wein einzuschenken.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 11/05/05 del 15.4.2005, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante gli immobili dello Stato: gli ex proprietari vengono scavalcati. Prego il consigliere Leitner di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): In den vergangenen Jahren hat das Land mit dem Staat zähe Verhandlungen über die Übernahme nicht mehr gebrauchter Staatsliegenschaften geführt. Die paritätische Kommission zwischen Land und Militärbehörde hat Tauschgeschäfte vereinbart, wodurch das Land Militärareale und das Militär im Gegenzug Wohnungen erhielt. Letzthin gingen eine ganze Reihe von Bunkern und anderer Militärliegenschaften ans Land über, was zu heftigen Reaktionen geführt hat.

Seit je her steht der Position des Landes, bei der Übertragung dieser Liegenschaften zuerst das Land, dann die Gemeinden und zuletzt die ehemaligen Eigentümer zu berücksichtigen die Forderung gegenüber, die umgekehrte Reihenfolge zu befolgen. Die Vorgangsweise der Landesregierung hat ihr den Vorwurf eingebracht, schlimmer

als die Faschisten zu sein, welche seinerzeit die gegenständlichen Gründe um einen Pappenstiel an sich gerissen haben.

Wir Freiheitlichen haben bereits vor 8 Jahren (im März 1997) mit einem Beschlussantrag angeregt, die Gründe den ehemaligen Besitzern zurückzugeben.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

- Wie begründet die Landesregierung ihre Vorgangsweise und die Benachteiligung der ehemaligen Grundeigentümer?
- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Sinne des Artikels 68 des Autonomiestatutes für Güter und Rechte des öffentlichen Gutes und des Vermögens die Nachfolge des Staates anzutreten?
- Über welche Liegenschaften des Staates führt die Landesregierung derzeit Verhandlungen und welche will der Staat selber behalten?

CIGOLLA (Assessore al patrimonio, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Il Centro – Margherita): Die Verabschiedung eines eigenen Gesetzes für die Abtretung von Liegenschaften, die vom Staat oder von staatlichen Verwaltungen übertragen wurden, lässt daraus schließen, dass die Angelegenheit mit Entschlossenheit und Seriosität in Angriff genommen wurde. Im Artikel 20 des Landesgesetzes Nr. 2/87 wurde eine Rangordnung von Vorzugstiteln erstellt. Im Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe c) wurde den ehemals Enteigneten und deren Rechtsnachfolger ein spezieller Vorzugstitel eingeräumt. Es versteht sich von selbst, dass bei nachgewiesenem Bedarf einer bestimmten Liegenschaft durch die öffentliche Hand eine Veräußerung dieser Liegenschaft an die ehemaligen Enteigneten ausgeschlossen wird. In der Zwischenzeit konnten bereits über 600 Grund- und Bauparzellen an die früheren Eigentümer rückgeführt werden. An die 200 Grund- und Bauparzellen wurden an Gemeinden und Vereinigungen unentgeltlich zur Erfüllung von gemeinnützigen Interessen abgetreten. An die 300 Grund- und Bauparzellen wurden dem öffentlichen Gut, Straßen oder Gewässer, den verfügbaren Vermögen Landwirtschaft, dem unverfügbaren Vermögen Forst, dem unverfügbaren Vermögen oder dem Institut für sozialen Wohnbau des Landes Südtirol zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der tatsächlichen Nutzung der betreffenden Liegenschaften. Von einer Benachteiligung der ehemaligen Eigentümer kann deshalb nicht die Rede sein.

Was die Fragen 2 und 3 betreffen, wiederhole ich das, was ich bereits der Abgeordneten Klotz mitgeteilt habe, nämlich dass inzwischen Verhandlungen im Gange sind. Was die kostenlose Abtretung weiterer Liegenschaften seitens des Staates anbelangt, sind wir noch zu keiner endgültigen Einigung gelangt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich werde mir die Antwort des Landesrates genauer anschauen. Ich habe einen Hinweis auf den Artikel 68 des Autonomiestatutes vermisst, der eigentlich das Land in die Nachfolge des Staates ruft, was diesen Besitz anbelangt. Ich hätte gerne gewusst, in welcher Form das Land von diesem Artikel

Gebrauch macht. Wir wissen, dass seinerzeit beispielsweise in Aosta die Militärliegenschaften gratis und unentgeltlich an die Region übergegangen sind. Bei uns hat man Kaufverträge gemacht, die sicherlich für das Militär günstig waren. Ich bin nicht der Meinung, Herr Landesrat, dass die Rechte der ursprünglichen Besitzer gewahrt worden sind, wenn das Land hergeht und sich alles unter den Nagel reißt. Das ist alles auf den Kopf gestellt. Das Gegenteil ist der Fall. Zuerst kommt das Land, dann kommen die Gemeinden dran, wenn das Land den Grund nicht braucht, und dann, wenn noch etwas übrig bleibt, was das Land nicht mehr brauchen kann, kommen die ursprünglichen Besitzer zum Zug. Für unser Rechtsverständnis müsste es genau umgekehrt sein. Diejenigen, denen man den Grund gestohlen hat oder ihn um einen Pappenstiel enteignet hat, sollten die Ersten sein, die ihn bekommen. Wenn sie den Grund nicht wollen, dann sollen zuerst die Gemeinden und dann erst das Land zum Zug kommen. Obwohl wir dauernd von Subsidiarität reden, macht das Land genau das Gegenteil. Das kann kein Mensch verstehen. Dass das Land in Südtirol alles besitzen will, das wissen wir, aber der Vorwurf, dass das Land dem Faschismus nacheifert, kommt nicht von uns, sondern vom Südtiroler Bauernbund wohl gemerkt, und das will etwas heißen.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 12/05/05 del 15.4.2005, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, concernente il trasporto marmi – corsia preferenziale per una ditta? Prego il consigliere Leitner di dare lettura dell'interrogazione.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bisher gab es in der Frage des Marmorabtransports von Marmor in Laas und Göflan seitens der Politik insofern stets Einigkeit, dass eine Straße abzulehnen und die Erneuerung der Schrägbahn einer Seilbahn vorzuziehen sei. Um so überraschter ist nun die Öffentlichkeit, dass der Landeshauptmann dem Konzessionär des Wanstlbruchs in Göflan, der Tiroler Marmorwerke GmbH, eine Ermächtigung für den provisorischen Abtransport mittels LKW auf den bestehenden Wald-, Forst- und Interessenschaftswegen in der K.G. Nördersberg erteilt hat. Mehr als zweifelhaft ist die Begründung, die Gemeinde Schlanders und die Fraktion Göflan seien gegenüber dem Konzessionär die Verpflichtung eingegangen, innerhalb Frühjahr – Sommer 2005 - eine Infrastruktur für den Abtransport des abgebauten Marmors zur Verfügung zu stellen.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

- Was hat den Landeshauptmann wirklich bewogen, diese "provisorische" Ermächtigung auszustellen?
- Mit welcher Begründung wird das negative Gutachten des Forstinspektorats Schlanders entkräftet?
- Wer kommt für die Kosten der technischen Adaptierungen auf und was beinhalten diese?
- Kann die Landesregierung versprechen, dass künftig alle Bruchbetreiber die Schrägbahn als Transportstruktur nutzen und wann ist damit zu rechnen?

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Die Anfrage möchte ich folgendermaßen beantworten. Warum die provisorische Ermächtigung? Sie wissen, dass bereits seit Jahren zwischen den Betreibern der Laaser Marmor und der Tiroler Marmor Verhandlungen laufen. Diese Verhandlungen haben bis heute, leider Gottes, noch zu keinem Ergebnis geführt. Tatsache ist, dass an der Schrägbahn entsprechende Meliorierungs- bzw. Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssen, die bis heute nicht durchgeführt worden sind. Außerdem ist es so, dass vor allem auch ein Streit besteht, wer, was zu welchen Bedingungen durchführen kann. In der Zwischenzeit wurde – dies aber nicht wegen des Transportes von Marmor - ein Waldweg gebaut. Es ergäbe sich, nachdem dieser Waldweg direkt zu dieser Stelle führt, die Möglichkeit, diesen Waldweg provisorisch zu verwenden, um den Bruch Göflan überhaupt betreiben zu können. Nachdem sich die Tiroler Marmor AG mit diesem Ersuchen an das Land gewandt und in diesem Zusammenhang gesagt hat, dass über die Verwendung der Schrägbahn keine Einigung erzielt worden sei, dass ihrer Meinung nach diesbezüglich auch kaum eine Verhandlung stattfinden würde und dies als Erpressungsversuch gewertet werde, habe ich bei der Parkverwaltung nachgefragt, ob sie bereit wäre, den Transport von Marmor vorübergehend auf dieser Straße durchführen zu lassen. Die Parkverwaltung, die auch für die Überwachung der Landschaftsschutzbestimmungen zuständig ist, hat positives Gutachten gegeben. Wir haben dann die Forstbehörde um ein Gutachten gefragt. Die Forstbehörde hat mitgeteilt, dass, so wie der Waldweg zur Zeit sei, der Transport kaum möglich sei. Sie hat dann aber ein zweites Gutachten gemacht, aus dem hervorging, dass bestimmte Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden müssten, um den Transport gegebenenfalls durchführen zu können. Das heißt, wir haben zwei positive Gutachten, eines von Seiten der Parkverwaltung und ein anderes, mit diesen Auflagen, auch von Seiten der Forstbehörde. Die Arbeiten müssen von Seiten der Gesellschaft durchgeführt werden, weil ich der Meinung bin, dass wir keine Steuergelder ausgeben sollen, um diesen Transport zu ermöglichen. Wie lange dieses Provisorium dauern wird, kann ich Ihnen nicht sagen, denn die Verhandlungen laufen weiter. Ich bin auch der Meinung, dass alles zu unternehmen ist, dass früher oder später die verbesserte Schrägbahn für den Transport verwendet wird. Ich bin der Meinung, dass Laas auch weiterhin das Zentrum für die Verarbeitung von Marmor sein sollte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landeshauptmann! Mit Ihrer letzten Aussage bin ich einverstanden. Ich denke, dass die Versprechen, die es auch seitens der Politik gegeben hat, einzuhalten sind. Ich wäre auch dagegen, wenn die Firma Laaser Marmor eine Verzögerungspolitik betreiben würde, um weiß Gott was herauszuholen. Es ist immer versprochen worden, eine gemeinsame Struktur zu schaffen. Man erklärt diese Straße zwar zum Provisorium, aber in der Politik habe ich eines gelernt, nämlich dass nichts endgültiger ist als ein Provisorium. Diese Versprechungen

hat man öfters gehört. Das würde zur Folge haben, dass dann eine zweite Straße gebaut würde, und zwar auf Laaser Gebiet. Das ist zu befürchten, denn ich denke, auch dort gibt es private Betreiber, die natürlich auch ein Interesse daran haben, irgendwann einmal anzufangen und sich auch nicht von der Firma Laaser Marmor oder von wem auch immer vertrösten lassen und darauf warten, bis eine einhellige Lösung getroffen wird. Hier hat man eine provisorische Lösung gemacht und das kann ein Präzedenzfall sein, der natürlich auch den anderen gefallen wird, wenn sie selber dazu kommen. Ich habe diese Angelegenheit ziemlich genau verfolgt. Ich weiß nichts von diesem zweiten Gutachten der Forstbehörde. Sie hat ein negatives Gutachten abgegeben. Die Auflagen, die Sie hier genannt haben, stammen von einem technischen Büro für Land- und Forstwirtschaft, und nicht von der Forstbehörde selber, außer ich wäre diesbezüglich falsch informiert. Wenn es ein Gutachten der Forstbehörde gibt, dann ist das nach der Ausstellung der provisorischen Konzession erfolgt oder man hat mich von Seiten der Forstbehörde falsch informiert. Ich möchte schon wissen, was Sache ist. Ich denke, man sollte darüber auch der Öffentlichkeit die Wahrheit sagen. Nachdem ich diese Anfrage gemacht hatte, bin ich auch von Vertretern aus Göflan kritisiert worden. Jeder vertritt seine Interessen, und das ist legitim. Ich denke aber, dass die Politik die Verpflichtung übernommen hat - das war bisher auch gut - nach einem gemeinsamen Weg des Abtransportes zu suchen und alle Interessierten an einen Tisch zu rufen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Es geht um drei Konzessionäre, nämlich um die Tiroler Marmor AG, um die Firma Lechner Georg und um die Firma Laaser Marmor, soweit ich informiert bin. Ich denke, alle haben ihre Rechte. Man sollte sich nicht dem Verdacht und dem Vorwurf aussetzen, eine ganz bestimmte Firma besonders zu bevorzugen.

PRESIDENTE: Passiamo all'Interrogazione n. 13/05/05 del 15.4.2005, presentata dai consiglieri Leitner e Mair, riguardante la competizione di motocross a Villandro: quali sono i veri motivi del diniego? La parola alla consigliera Mair per la lettura dell'interrogazione.

MAIR (Die Freiheitlichen): In den vergangenen Jahren wurde in der Gemeinde Villanders (im Bereich Gravetsch) mehrmals ein Moto-Cross-Rennen veranstaltet, welches einerseits Unmut und andererseits reges Interesse ausgelöst hat. Im Vorfeld der diesjährigen geplanten Austragung sprachen sich Umweltverbände, der Heimatpflegeverband, der Umweltlandesrat u.a. dagegen aus. Schließlich verfügte der Landeshauptmann, dass die Veranstaltung nicht stattfinden darf.

Die Begründung der Ablehnung bezieht sich auf den Schutz der Landschaft und auf das mangelnde öffentliche Interesse. Eine solche Veranstaltung stehe im Widerspruch zum Dekret des Landeshauptmannes, mit dem ein Großteil des betroffenen Gebietes als schützenswerte Landschaft ausgewiesen worden sei.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Um welches Dekret handelt es sich, wodurch die betroffene Landschaft unter Schutz gestellt worden ist?
- Warum wurde in den vergangenen Jahren eine Genehmigung ausgestellt?
- Ist der Vorwurf berechtigt, die Veranstaltung könnte deshalb untersagt worden sein, weil der Hauptverantwortliche Anwärter auf das Amt eines Bürgermeisters in Villanders ist?

DURNWALDER (Landeshauptmann – SVP): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Erstens: Der Großteil des Gemeindegebietes von Villanders ist mit Dekret des Landeshauptmannes aus dem Jahre 1981, Nr. 179, mit 5.5.1986 unter Schutz gestellt worden. Zweitens: Warum ist diese Genehmigung dazumal erteilt worden? Diese Genehmigung wurde nicht von Seiten des Landes erteilt, sondern von Seiten der Gemeinde, und zwar deshalb, weil man gesagt hat, an der Veranstaltung würden weniger als 2.000 Leute daran teilnehmen. Sie wissen ja, dass aufgrund der geltenden Gesetze, wenn die Veranstaltung mehr als zwei Tage dauert oder mehr als 2.000 Leute zu erwarten sind, die Zuständigkeit für die Genehmigung beim zuständigen Landesbüro bzw. beim Landeshauptmann liegt. Wenn die Veranstaltung weniger als zwei Tage dauert bzw. weniger Leute zu erwarten sind, ist es Zuständigkeit des Bürgermeisters. Früher hat also der Bürgermeister die Genehmigung erteilt. Nachdem aber die Anzahl der Besucher ständig gestiegen ist und in den letzten Jahren, wie wir mitgeteilt wurde, 6.000 bis 7.000 Leute anwesend waren, hat der Bürgermeister die Meinung vertreten, dass er nicht mehr zuständig sei und man beim Land um eine Genehmigung ansuchen müsse. In diesem Fall hat das Land die Genehmigung nicht erteilt, weil einerseits die Sicherheit nicht gewährleistet wird und andererseits die Veranstaltung nicht unbedingt förderungswürdig ist. Da sie auf einer Wiese stattfinden würde, glauben wir nicht, dass sie im Interesse des Umweltschutzes wäre. Vor allem aber auch aufgrund der vielen Proteste, die erhoben wurden, haben wir diese Veranstaltung nicht genehmigt. Sie wissen, dass das Amt für Natur- und Umweltschutz, der Heimatpflegeverband und das Forstinspektorat - nur um einige zu nennen - entsprechende Einwände gemacht haben. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist jener, dass der Veranstalter eine Privatperson ist. Nach den Erfahrungen und Abmachungen mit dem HGV geben wir die Genehmigung wensschon Vereinigungen, nicht aber Privatpersonen. Vereine können auf diese Art und Weise Gelder für die Abwicklung ihrer Tätigkeiten hereinholen. Es sollte aber nicht so sein, dass Privatpersonen auf Kosten von Umwelt und Landschaft entsprechende Verdienste oder Einnahmen machen. Aus diesem Grund haben wir diese Veranstaltung abgelehnt. Ich bin voll und ganz der Meinung, dass sie zu Recht abgelehnt worden ist. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob der Betreffende von den Schützen ausgetreten ist, ob er für die Gemeinderatswahlen kandidiert oder nicht. Davon habe ich erst später erfahren. Das heißt also, dass

es damit überhaupt nichts zu tun hat. Ich bin von der Richtigkeit dieser Ablehnung voll und ganz überzeugt.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. VERONIKA STIRNER BRANTSCH

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Abgeordnete Mair, Sie haben das Wort, bitte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich bedanke mich für die Beantwortung! Ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis. Ich weiß jetzt nicht genau, wann angesucht wurde, das Rennen durchführen zu können. Ich denke nur, dass es sinnvoll gewesen wäre, die Leute früher davon in Kenntnis zu setzen, dass die Veranstaltung nicht gemacht werden kann. Man hatte bereits alle Vorbereitungen getroffen, da die Bevölkerung angenommen hat, das Rennen würde wie jedes Jahr stattfinden.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 14/05/05 vom 15.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Leitner und Mair, betreffend "Eiswelle" in Bozen - Ausgaben für Rechtsstreit - Verantwortung. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 947 vom 4.4.2005 den Antrag der "Messe Bozen AG" angenommen und ihr für die Abdeckung eines Teiles der entstandenen unvorhergesehenen Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Mehrzweckhalle "Eiswelle" in Bozen einen außerordentlichen Beitrag in Höhe von Euro 648.434,23 gewährt.

Den gegenständlichen Rechtsstreit hat das Land angestrengt und verloren. Die Messengesellschaft hatte den Bau als Rechtsnachfolger des Landes übernommen, wollte jedoch nicht für die Mehrkosten aufkommen. Der Kommentar des Landeshauptmannes, man müsse nun die Kosten als Verwaltung direkt übernehmen, im Falle eines positiven Ausgangs des Verfahrens hätte das Land als Hauptaktionär der Messe ebenfalls zahlen müssen, dürfte so manchem Steuerzahler im Hals stecken geblieben sein.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- Was hat die Landesregierung zu einer Eröffnung dieses Rechtsstreites bewogen, wenn es schlussendlich auf jeden Fall selber zahlen muss?
- Welche Kosten sind dem Land zusätzlich entstanden, aufgeteilt auf die einzelnen Positionen (Gerichts- und Anwaltsspesen)?
- Wer hat das Land in diesem Rechtsstreit vertreten?

DURNWALDER (SVP): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Wir haben uns auf den Rechtsstreit eingelassen, weil wir der Meinung waren, dass der betreffenden Firma nichts mehr zusteht. Deswegen haben wir uns in das Verfahren eingelassen. Hätten wir von vorne herein gewusst, dass das Gericht anders entscheidet, hätten wir dies natürlich nicht getan. Ich glaube aber nicht, dass uns jemand irgendwie belobigt hätte, wenn wir von vorne herein auf etwas, wovon wir überzeugt waren, verzichtet hätten. Aus diesem Grund glaube ich, dass wir richtig gehandelt haben. Wir haben das Land bis zum Letzten verteidigt und werden erst dann bezahlen, wenn wir verpflichtet sind, die entsprechenden Zahlungen durchzuführen.

Da wir nicht selber den Prozess geführt haben, möchte ich hier vor allem das wiedergeben, was das Rechtsamt sagt: *"Im gegenständlichen Fall handelt es sich nicht um einen Rechtsstreit zwischen Land und Messe Bozen, sondern um die Refundierung der von Seiten der Messe Bozen getragenen Mehrkosten in Bezug auf den Bau der Eiswelle Bozen. Die Kosten wurden mit Schiedsgerichtsspruch vom 28.1.2003 zwischen der Baufirma Del Fabbro und der Messe festgelegt. Aufgrund des Schiedsgerichtsurteils wurden für Kapital, Zinsen und Geldentwertung insgesamt 906.871 Euro und für Schiedsrichterkosten 65.779 Euro berechnet. Davon hat die Landesverwaltung zwei Drittel übernommen, während das restliche Drittel seitens der Gemeinde Bozen aufgrund der Vereinbarung vom 19.12.1991, abgeschlossen zwischen Gemeinde Bozen, Land und Messe, übernommen wurde."* Es handelt sich also um einen Schiedsgerichtsspruch, der diese Aufteilung vorgenommen hat.

Zur Frage: Wer hat das Land im Rechtsstreit vertreten? Das Land war nicht Partei im Schiedsgerichtsverfahren, welches lediglich zwischen der Messe Bozen und der Baufirma Del Fabbro stattgefunden hat. Infolgedessen waren wir nicht direkt vertreten, sondern das Land wurde indirekt vom Rechtsamt begleitet.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke für die Beantwortung dieser Anfrage! Sie war ja auch Gegenstand von einigen Kommentaren. Was man einfach dazu sagen muss, ist Ihr Zitat: "Wenn wir das Verfahren gewonnen hätten, dann hätten wir als Hauptaktionär der Messe ebenfalls zahlen müssen." In dem Moment denkt natürlich jeder, dass, wenn das Land sowieso bezahlen muss, der Sinn des ganzen Streites nicht verständlich sei. Ich weiß, dass die Firma Del Fabbro die Beklagte war und sich die Messeverwaltung geweigert hat, die Mehrkosten zu übernehmen. Sie wollte dafür nicht aufkommen. Schlussendlich ist es so an die Bevölkerung hinübergekommen, dass das Land mit der Messe den Streit ausgefochten hat, wer schlussendlich bezahlen muss. Das ist übriggeblieben. Wie Sie es jetzt darstellen, schaut es ein bisschen anders aus, aber jedenfalls hat es dem Steuerzahler beachtliche 648.000 Euro gekostet.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 15/05/05 kann nicht behandelt werden, da Landesrat Widmann entschuldigt abwesend ist.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 16/05/05** vom 19.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Kury und Dello Sbarba, betreffend: Gibt es Präventionsstrategien gegen rechtsradikale Haltungen unter Jugendlichen? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Bei der jüngsten Ö-3-Disco in Algund haben sich nach Presseberichten Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen zugetragen, die über Anpöbelungen hinaus sogar in Schlägereien ausgeartet sind. Dabei haben rechtsgerichtete Gruppen offenbar eine besondere Rolle gespielt, zumal sie sich im Raum Burggrafenamt seit Jahren verstärkt zu einem Netzwerk formieren. Auch einzelne Schulen sollen von Gewaltaktionen nicht mehr frei sein. Diese Besorgnis erregenden Trends geben Anlass zu größerer Sorge, vor allem aber sollten sie ein Auslöser sein zu verstärkter Prävention und zu planvollen Strategien gegen die Zunahme rechter Gewalt. Daher ergeht an die zuständige Landesrätin folgende Anfrage:

- Ist der Südtiroler Landesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang unter Jugendlichen aller Sprachgruppen rechtsradikales Gedankengut zunimmt?
- Welche Formen und Strategien der Prävention gegen Rechtsextremismus sind bisher auf der Ebene des Landes eingeschlagen worden?
- Wird daran gedacht, diesen noch punktuellen, aber sich ausweitenden Phänomenen stärkere Aufmerksamkeit zu widmen?

KASSLATTER MUR (Landesrätin für Denkmalpflege sowie Deutsche Kultur und Familie – SVP): Danke, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Heiß, zu Ihren drei Fragen folgende Antworten! Der Landesregierung ist die Existenz von neonazistischen Gruppierungen unterschiedlicher Dimension und von rechten Zirkeln bekannt. Auch wir wissen das. Es ist allerdings ganz schwer zu definieren, inwieweit das rechtsradikale Gedankengut zunimmt, und ein entsprechendes Ausmaß zu nennen. Allerdings beobachten wir die Problematik laufend. Dies zum einen!

Zweitens! Nicht bloß in der Kinder- und Jugendarbeit auf deutscher und ladinischer Seite, wofür ich zuständig bin, sondern auch im Zuständigkeitsbereich des Kollegen Cigolla, ebenso wie in den Bereichen der Schule - dort vor allem -, und des Sozialwesens setzt man sich laufend über verschiedene Präventionsstrategien mit dem Phänomen auseinander. Es gibt die Gestaltung von Unterrichtseinheiten, außerschulische Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Gerade im Burggrafenamt setzen Jugendzentren Schwerpunkte in diese Richtung. Es gibt Ausstellungen. Wir haben Streetworkerinnen und -worker, ganz neu, im Einsatz. Es gibt Diskussionsforen. Sie konnten heute der Tagespresse die Vorstellung des Projektes an der Meraner Landesberufsschule Savoy unter dem Titel "Projekt gegen Rechts" mit vielen Initiativen und

Aktivitäten entnehmen, ein Projekt, das bereits vor drei, vier Jahren eingesetzt hat und jetzt regelmäßig seine Fortführung findet. Wir sind hier also in den verschiedensten Formen tätig. Wenn Sie genaue Auflistungen haben möchten, können wir Ihnen diese gerne zukommen lassen.

Nun zur Frage, ob wir daran gedacht haben, dem Ganzen stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich bin schon der Meinung, dass die Bemühungen verstärkt gehören, obwohl schon vieles getan wird. Ich bin vor allem deshalb dieser Meinung, weil ein latent vorhandenes rechtes Gedankengut in der Gesellschaft insgesamt Gefahr läuft sich auszuweiten und weil eine vielfältige, offene, komplexe, differenzierte Zeit, wie es die unsere ist, oft auch schnell nach einfachen und simplen Lösungsansätzen zu rufen bereit ist. In dem Sinn weite ich diese Überlegung einmal allgemein aus. Ich glaube, dass wir dem mit Nachdruck entgegenzuwirken haben. Zunächst einmal entwickeln wir sicher alle präventiven Maßnahmen, insbesondere der politischen und schulischen Aufklärung der Jugend- und Sozialarbeit, weiter. Zum Zweiten glaube ich, dass über die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen gemeinsam mit den Menschen in Verbänden und Organisationen ein gesellschaftliches Klima zu unterstützen ist, das von Toleranz, Zivilcourage und Selbstbewusstsein geprägt ist. Wir sind am Ball, Herr Heiss!

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Frau Landesrätin, für die ausführliche Antwort! Es ist schön, dass die Landesregierung, die dafür zuständigen, ihr zugehörigen Organisationen, Vereine und Institutionen hier am Ball sind oder sein möchten. Fakt ist, dass einzelne Gefahrenzonen in diesem Bereich bestehen. Dies ist seit einigen Jahren evident. Das Burggrafenamt ist ein solches Epizentrum. Bereits vor 5 Jahren hat man dort einige Vertreter rechtsradikaler Gruppierungen geortet. Wir können unter den Jugendlichen problemlos auf 15 bis 20 Prozent kommen. Diese Tendenzen haben sich seit 5 Jahren, seitdem es solche Zwischenfälle gegeben hat, fortgesetzt. Wir hatten selber mit einigen Kollegen des Landtages die Gelegenheit, vor kurzer Zeit mit solchen Jugendlichen zu diskutieren. Frau Mair, Herr Pöder und Frau Stocker waren zugegen. Wir haben gesehen, mit welcher Militanz, die noch nicht durchwegs gewaltbereit, aber doch sehr gut indoktriniert war, solche Diskussionen geführt werden. Wir sehen, dass sich diese Szene nicht von selber abbaut. Sie wird sich vor allem auch dann nicht abbauen, Frau Landesrätin, wenn sich die wirtschaftliche Lage nicht zum Guten entwickelt. Dann werden wir ein echtes Problem haben.

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Sie und Ihre Ämter die Problematik erkannt haben. Aber wir bitten Sie, bleiben Sie am Ball! Wir haben sonst in Südtirol wirklich ein erhebliches Problem zusätzlich zu den vielen anderen, die sich bereits jetzt abzeichnen. Danke schön!

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 17/05/05** vom 20.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Kury, Heiss und Dello Sbarba, betreffend die Genehmigung von 2 Tourismuszentren in Prämajur/Gemeinde Mals: Landesregierung setzt sich über eigene Planungsinstrumente hinweg. Konzeptlose Tourismusexpansion in unberührtem Landschaftsgebiet fördert Zersiedelung und Verkehr. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Am 18. April 2005 hat die Landesregierung die Ausweisung von zwei Tourismuszonen im Weiler Prämajur im oberen Vinschgau trotz negativen Gutachtens der Landesraumordnung genehmigt.

Dort sollen zwei Hotelkomplexe für circa 200 Gästebetten mit einer oberirdischen Gesamtkubatur von nahezu 30.000 m³ errichtet werden, obwohl es sich um steiles Gelände handelt, das „als sensible Zone“ eingestuft wird. Damit widerspricht die Landesregierung den Prinzipien des LEROP und des Landestourismusplanes.

Fragen:

- Wie erklärt die Landesregierung, dass sie sich über wesentliche Planungsinstrumente und die Landesraumordnungskommission hinwegsetzt?
- Liegt das von der Durchführungsverordnung vorgesehene Gesamtkonzept auf, das die Voraussetzung für die Ausweisung von Touristikzonen ist? Falls ja, ersuchen wir um Aushändigung.
- Wie soll der Zuwachs an motorisiertem Verkehr, vor allem durch Burgeis, bewältigt werden?

LAIMER (Landesrat für Raumordnung, Natur und Landschaft, Umwelt, Wasser und Energie – SVP): Diese beiden Tourismuszonen in der Gemeinde Mals, Fraktion Prämajur sind in der Landesregierung länger und sehr intensiv diskutiert worden. Der Beschluss ist aufgrund der Brisanz dieser Thematik mehrmals vertagt worden. Zum einen liegt das negative Gutachten der Raumordnungskommission vor, zum anderen der Beschluss des Gemeinderates, in welchem festgehalten wird, dass die Gemeinde Mals strukturschwach und einen Entwicklungsnachholbedarf hat - ich zitiere aus den Prämissen -, weil "*die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur keine ausreichende Voraussetzung bietet, um Lebensverhältnisse zu ermöglichen, die dem landesweiten Durchschnitt entsprechen, und dass der Tourismus in dieser Gemeinde die einzige Entwicklungschance auch für die Zukunft darstellt*" usw. Somit ist eine ausführliche Diskussion erfolgt und auch ein Gesamtkonzept vorgelegt worden. Die Landesregierung hat ein Schreiben seitens der Gemeinde Mals erhalten, welches von den beiden Grundbesitzern und Bauherren mitunterschieden worden ist. Darin wurde erklärt, dass man damit einverstanden sei, die Kubatur, die man im Ratsbeschluss festgelegt hat, um ein Drittel zu reduzieren, die beiden Projekte gemeinsam mit der Landesbehörde zu entwickeln und von der Landschaftsschutzbehörde begutachten zu las-

sen. Aufgrund dieses Schreibens und aufgrund der Bewertung der besonderen Situation der Gemeinde Mals in Bezug auf die Strukturschwäche hat die Landesregierung mehrheitlich den Ratsbeschluss angenommen. Das Gesamtkonzept, von dem Sie in der Frage 2 reden, liegt dem Ratsbeschluss bei und kann Ihnen ohne weiteres ausgehändigt werden.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Landesrat Laimer, ich habe Ihre Betonung auf "mehrheitlich" schon verstanden! Ich weiß von zwei Gegenstimmen, das heißt, dass eine von diesen beiden Gegenstimmen Ihre zu sein scheint. Das macht Ihnen Ehre, allerdings macht es Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung keine große Ehre, wenn Sie sich im Grunde darauf einlassen, dass man etwas Derartiges mit den Bauherren so nebenbei abspricht und es deshalb dann in Ordnung geht, wenn man bedenkt, dass die oberste Behörde der Raumordnung in Südtirol Nein dazu gesagt hat, und zwar nach reiflichem Überlegen. Ich erinnere Sie, Landesrat Laimer, daran, dass ich bereits im März eine diesbezügliche Anfrage gestellt hatte! Wenn es der Abgeordnete Lamprecht vielleicht ermöglichen würde, dass der Landesrat meiner Replik zuhören könnte, wäre ich ihm sehr, sehr dankbar! Bereits im März habe ich dem Landesrat Laimer die Frage gestellt, wie sich die Landesregierung in dieser - wie Sie selber sagen - sehr brisanten Entscheidung zu verhalten gedenkt. Sie haben darauf geantwortet, dass Sie das Gutachten der Landesraumordnungskommission abwarten möchten. Damals war es ja noch nicht beschlossen. Nun hat man auf das Gutachten gewartet. Es ist negativ ausgefallen, worauf die Landesregierung dann Ja gesagt hat. Ich bin über diese Entscheidung aus demokratiepolitischen Gründen konsterniert, da die Raumordnungskommission, der LEROP, aber auch der Tourismusfachplan übergangen wurden. Sie können beim genauen Durchlesen feststellen, welche langfristigen Planungsinstrumente darin beschlossen wurden. Ich weiß nicht, wie oft Sie in Schlinig waren. Wenn man sich vorstellt, was dort passiert, das heißt, dass auf einer sehr exponierten Terrasse zwei Tourismuszonen ausgewiesen werden, und zwar eine oben, womit die ganze Terrasse zerstört und das einheitliche Dorfbild von Prämajur aufgelöst bzw. kaputt gemacht wird. Darunter wird die nächste Zone errichtet, welche vom Tal aus gut sichtbar ist. Rundherum befinden sich Marienberg sowie Glurns, einzigartige Sehenswürdigkeiten in unserem Lande. Ich frage mich, ob die touristische Entwicklung dort wirklich darin besteht, riesige Komplexe auszuweisen! Ich möchte an diesem Punkt die Umweltgruppe Vinschgau zitieren, um nicht belangt zu werden: *"Es handelt sich bei den beiden beantragten Hotelkomplexen um einen krassen Fall von Immobilienspekulation zweier einheimischer Wirtschaftstreibender, die mit dem Tourismus bis zum heutigen Tage nichts zu tun hatten und keinerlei Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen können."* Die Umweltgruppe mutmaßt weiterhin, dass es hier eigentlich darum geht, dass die spekulativ geschaffenen, neuen Hotelkubaturen die Erhaltungskosten des Skigebietes Wattles etwas erträglicher gestalten könnten. Soweit zur Frage der wirtschaftlichen Zukunftsent-

wicklung des Obervinschgaus! Im Übrigen blieb die Frage, wie man mit dieser bewusst geförderten Zersiedelung den Verkehr in den Griff bekommen will, unbeantwortet. Denken wir an das Dorf Burgeis, wo sich auf den Straßen nicht einmal die Mistwägen kreuzen können, da sie nicht nebeneinander Platz haben! Ich denke, dass man hier einen ganz entscheidenden Fehler macht.

Ich ersuche die Vinschger Landesräte, aber auch die anderen, diese Entscheidung noch einmal zu überdenken! Man verwehrt hier dem Obervinschgau eine touristische Erschließung, die langfristig anzustreben wäre, nämlich eine Synergie zwischen Landwirtschaft, Tourismus und einheimischem Handwerk. Dies geschieht nicht durch ortsfremde, riesige Hotelkomplexe, die dem Lande eigentlich nur schaden und dem wirtschaftlichen Aufschwung entgegenstehen.

PRÄSIDENTIN: Die Anfragen Nr. 18/05/05 und Nr. 19/05/05 können aufgrund der Abwesenheit von Landesrat Widmann nicht behandelt werden.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 20/05/05** vom 27.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Heiss und Kury, betreffend die zweisprachige Schule: Trient und Innsbruck planen, Bozen bleibt ausgeschlossen. Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Tra provincia di Trento e Land Tirol è stato firmato un protocollo d'intesa per la sperimentazione di classi elementari bilingui con insegnamento paritetico in italiano e tedesco delle materie. Ciò è quanto molti genitori, insegnanti e pedagogisti da tempo richiedono anche in provincia di Bolzano per diffondere il bilinguismo e promuovere il dialogo e la convivenza. Stupisce che simili sperimentazioni siano progettate a Innsbruck e a Trento, mentre a Bolzano restano un tabù. Così una politica orientata a conservare anacronistiche divisioni etniche rischia di far perdere al Sudtirolo il ruolo di ponte tra culture che spetterebbe a una terra bilingue come la nostra, che ora si vede invece scavalcare dai vicini territori che, pur monolingui, mostrano più coraggio innovativo.

Si chiede agli assessori competenti alla scuola dei tre gruppi linguistici:

- Non ritengono che occorra inserire anche scuole del Sudtirolo nel progetto di scuola bilingue avviato da Trento e Innsbruck, aderendo al suddetto protocollo d'intesa?
- Non ritengono che occorra finalmente superare anacronistici tabù e studiare le condizioni perché anche in Sudtirolo, accanto alle scuole in madrelingua, sia istituito un modello di scuola plurilingue e paritetica, gestita insieme dalle istituzioni diversi gruppi linguistici?

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Abbiamo tutti letto sui giornali che esiste questo protocollo d'intesa che è appena stato firmato, e immediatamente mi sono messa in contatto con il collega assessore all'istruzione di Trento. E' nostra ferma intenzione verificare come viene fatto questo protocollo, quali siano le condizioni, quindi approfondire la situazione.

Da quello che si è letto mi sembra che possa essere una cosa interessante. Peraltro ritengo che la situazione da garantire sia sempre che ogni ragazzo/ragazza abbia diritto alla scuola nella propria madrelingua. Tutte le altre sperimentazioni possibili sono da approfondire e verificare.

Sappiamo che partirà come situazione sperimentale una prima classe elementare, che c'è una verifica programmata fra due anni, e la prospettiva è garantire l'equivalente della nostra scuole elementare e scuola media con questa possibilità. Solo alla fine di questo progetto verrà valutata la possibilità di affrontare una situazione analoga anche per quanto riguarda le superiori. Mi riservo comunque di fare tutti gli approfondimenti del caso e saremo in grado di dare ulteriori informazioni. La cosa è interessante e sarà seguita attentamente.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ringrazio l'assessora Gneccchi per la risposta. L'interrogazione era rivolta a tutti e tre gli assessori, perché l'elemento interessante della sperimentazione di Innsbruck e Trento è la "Partnerschaft", cioè fra scuole di diversi gruppi linguistici, si direbbe in Sudtirolo, o scuole di diversi territori linguistici. Anch'io mi sono informato cercando di approfondire. Pare che questo progetto sia gestito attraverso lo scambio di insegnanti. Alcuni insegnanti di lingua italiana di Trento insegnano alla scuola di Innsbruck e viceversa a Trento. Ci potrebbero essere delle interessanti sollecitazioni per la nostra struttura scolastica, la quale sulla questione delle sperimentazioni linguistiche ha diverse velocità. E' la scuola italiana che qui è un po' più coraggiosa nella sperimentazione della scuola di lingua tedesca. Tutti e tre i miei figli hanno frequentato la scuola "ad immersione", cioè la scuola media Archimede e la scuola elementare. Quello che si soffre di queste sperimentazioni è che sono sperimentazioni solo nella scuola italiana, cioè che viene simulata l'immersione nel tedesco in assenza del rapporto con il mondo di lingua tedesca e con la scuola di lingua tedesca. Questa libertà di sperimentazione di fatto, che senza dire la parola "immersione" alla scuola italiana è stata data, trova oggi un proprio limite.

Riconosco il diritto a chiunque lo voglia di avere la scuola nella propria madrelingua, ma c'è un diritto negato. Chi vuole la scuola bilingue in questa terra è infatti ancora uno che deve fare le "Katakombenschulen", perché si vede negato il diritto.

Al di là di questo, la cosa più interessante è che noi rischiamo, dopo esserci riempiti la bocca del fatto che questa terra è un ponte tra culture, che questo ponte ci passi sulla testa e che i piloni siano a Trento e a Innsbruck. Oggi con la moderna società dell'informazione il ponte si può fare anche tra Milano e Monaco senza problemi. La terra mistilingue non ha una rendita di posizione plus, se la deve riconquistare continuamente questa posizione. L'esistenza del parlante l'altra lingua non la dobbiamo simulare ma ce l'abbiamo presente sul territorio, però le nostre scuole funzionano come se questo territorio fosse monolingue e addirittura ci vediamo scavalcati da Trento e da Innsbruck. Questo è un rischio vero, dobbiamo ripensare al nostro modello, altrimenti la storia ci supererà e noi rimarremo sì con le nostre certezze ma piuttosto indietro e non in grado di utilizzare appieno l'occasione che a questa terra viene offerta dalla sua conformazione plurilingue.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 21/05/05** vom 27.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Kury, betreffend: Italienzentrum an der Universität Innsbruck ohne Südtiroler Beteiligung? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Die Universität Innsbruck hat soeben unter der Patronage von Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler, den Landeshauptleuten Van Staa und Dellai sowie Rektor Manfred Gantner ein sogenanntes "Italienzentrum" eröffnet, um die Wissenschaftsentwicklung und den Kulturtransfer zwischen Nord und Süd zu fördern. Damit ist ein Verbindungskanal zwischen zwei Staaten gelegt, an dem Südtirol offenbar nicht beteiligt ist, obwohl es im Vermittlungsprozess Österreich-Italien ein wichtiger kultureller und wissenschaftlicher Partner sein könnte. Daher ergeht an den Landeshauptmann und die zuständigen Landesräte für Kultur folgende Anfrage:

- Hat es seitens der Universität Innsbruck, des Bundeslandes Tirol oder anderer Seite Versuche gegeben, auch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol an dem neuen "Italienzentrum" zu beteiligen?
- Wenn ja, welche Reaktion ist auf Südtiroler Seite erfolgt?
- Gibt es Kontakte und Anläufe von Seite Südtirols, sich nunmehr am Projekt „Italienzentrum“ zu beteiligen, um die eigene Kompetenz als "Schnittpunkt der Kulturen" verstärkt ins Spiel zu bringen?

SAURER (Landesrat für deutsche Schule, deutsche und ladinische Berufsbildung sowie Bildungsförderung – SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Man redet ja schon seit zwei, drei Jahren von diesem "Italienzentrum", und zwar sowohl innerhalb des Bundeslandes Tirol als auch an der Universität Innsbruck. Das "Italienzentrum" versteht sich als Dienstleistungszentrum und setzt sich zum Ziel, durch italienbezogene Wissensentwicklung und Technologietransfer die wirtschaftli-

chen, kulturellen und sozialen Beziehungen zu Italien zu intensivieren und damit zur Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Tirol beizutragen. Eine ganz andere Sache ist die Servicestelle für die Südtiroler Studierenden an der Universität Innsbruck bzw. der Kontaktausschuss zwischen der Südtiroler Landesregierung und der Universität Innsbruck. Der Kontaktausschuss sorgt dafür, dass die Interessen der Südtiroler Hochschüler an der Universität entsprechend berücksichtigt werden. Die Servicestelle untersteht dem Rektor der Universität Innsbruck und löst gerade im Zusammenhang mit der Studientitelanerkennung Probleme, bietet aber auch einen speziellen Informations- und Beratungsdienst für die Südtiroler an der Universität Innsbruck an. Es sind immerhin über 4.500 Südtiroler, die an der Universität Innsbruck studieren. Die Uni Innsbruck hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die muttersprachliche Ausbildung der deutsch- und ladinischsprachigen Südtiroler Hochschüler zu sichern, wie es bereits im Pariser Vertrag bzw. im Kulturabkommen zwischen Italien und Österreich vorgesehen ist. Ein generelles "Italienzentrum", so wie es konzipiert und ausgerichtet ist, kann den Bedürfnissen der Südtiroler nicht gerecht werden, sodass man aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung davon abgesehen hat, diese Südtiroler Staatsstelle in das "Italienzentrum" zu integrieren.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Danke, Herr Landesrat, für die aufschlussreiche Beantwortung unserer Anfrage! Wie soeben in der Fragestellung unseres Kollegen Dello Sbarba ist auch hier ausgesprochen, dass offenbar vom Bundesland Tirol Entwicklungen ausgehen, die über unsere Köpfe hinwegführen, also sozusagen ein kultureller Brennerbasistunnel entsteht, der Südtirol praktisch unterquert, wenn man so will. Ich stelle mit Bedauern fest, dass Ihre Antwort wirklich bekräftigt, dass hier Kontakte offenbar nicht genutzt worden sind, dass man es sozusagen unterlassen hat, sich an dieses "Italienzentrum" anzudocken. Man darf das "Italienzentrum" natürlich nicht überschätzen, da es momentan eine Bürostelle mit zwei Arbeitskräften ist. Es handelt sich also um kein Megazentrum mit 15 bis 20 Projektstellen, aber immerhin könnte es der Ausgangspunkt für eine Beziehung Innsbrucks zum italienischen Sprachraum sein. Ich glaube, dass man auch an die Beziehungen der beiden Landesteile denken muss, obwohl sie in dieser Hinsicht eine andere kulturelle Gangart einschlagen. Was dem Bundesland billig ist, könnte aber vielleicht auch uns recht sein. Es wäre wichtig, unsere Kompetenzen in dieser Hinsicht stärker auszunützen. Als Südtiroler Landesregierung sollten wir durchaus daran denken, solche Projekte mitzutragen und mitzustützen, um das Anliegen Südtirols bzw. die besondere Positionierung Südtirols in Italien und in Österreich stärker und nachdrücklich in den Vordergrund zu rücken.

Wenn Sie hingegen auf die Servicestelle für die Südtiroler an der Universität Innsbruck verweisen, so möchte ich mitteilen, dass diese Stelle erfolgreich damit operiert, die Südtiroler Bedürfnisse dort aufzuarbeiten. Die Förderung des kulturellen Austauschs wäre jedoch ein wichtiges Anliegen. Es ist bedauerlich, dass das in diesem

Fall nicht stattfindet. Wir entnehmen Ihrer Beantwortung, dass es kaum Anläufe gegeben hat, diesen Kontakt zu fördern. Wir würden deshalb dringend empfehlen, dass dieser Versuch von Südtiroler Seite über die Universität Innsbruck verstärkt gemacht wird, damit die Entwicklung nicht an uns vorbeiläuft und wir eines Tages sehen müssen, wie wir in unserer Provinzialität sozusagen mitunter ein Stück weit dahinköcheln. Danke schön!

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 22/05/05** vom 28.4.2005, eingebracht von den Abgeordneten Mair und Leitner, betreffend: Wohnbau - Registergebühren für zinslose Darlehensverträge? Ich ersuche um die Verlesung der Anfrage.

MAIR (Die Freiheitlichen): Die Landtagsanfrage der Unterfertigten (Nr. 13/März/04) hat folgendes ergeben: Seit Februar 2004 gilt für Wohnungskäufer bzw. Häuselbauer eine neue Regelung bezüglich anfallender Registergebühren. Während vor diesem Zeitpunkt für zinslose Darlehensverträge beim Registeramt eine geringe Pauschale von rund 130 Euro zu entrichten war, wurden nach besagtem Datum drei bis vier Prozent des Darlehensbetrages fällig. Für die betroffenen Bürger bedeutet dies eine Mehrausgabe von mehreren Tausend Euro. Die Landesregierung hatte seit der ersten Februarwoche 2004 davon Kenntnis. Eine Aussprache zwischen Vertretern des Assessorates für Wohnungsbau und dem Direktor der Agentur der Einnahmen hatte zur Folge, dass ein Rechtsgutachten von Seiten der Generaldirektion der Agentur der Einnahmen in Auftrag gegeben und die erhöhten Registergebühren ausgesetzt wurden. Landesrat Cigolla teilte auf die Anfrage auch mit, dass bis März 2004 kein Bürger die höhere Gebühr entrichtet hatte und dass berechtigte Hoffnungen bestehen, die bisherige Regelung zu bewahren.

An die Landesregierung ergehen daher folgende Fragen:

- Wie sieht der aktuelle Stand der Dinge aus?
- Gibt es ein Rechtsgutachten der Generaldirektion der Agentur der Einnahmen? Wenn ja, was besagt es?
- Haben in der Zwischenzeit Bürger die höhere Gebühr entrichtet? Wenn ja, wie viele und wie viel hat die öffentliche Hand dadurch zusätzliches Geld beschaffen können?

CIGOLLA (Assessore al patrimonio, alla cultura italiana e all'edilizia abitativa – Il Centro – Margherita): Lo stato attuale prevede le seguenti cifre: 325 richiedenti che avevano contratto negli anni 2002-2003-2004 il contratto di mutuo hanno già provveduto a trasformarlo in contributo, e sto giusto firmando i relativi decreti. Quindi percepiscono il contributo, restituiscono il mutuo e si arrangiano con le banche. Dei 480 coinvolti in questa operazione, 150 hanno mantenuto il mutuo provvedendo a corrispondere la tassazione richiesta dall'Agenzia entrate, rispettivamente promuovendo futura azione di ricorso in quanto non è stata ancora notificata l'esazione

di questa imposta. Quindi solo in un tempo successivo verrà eventualmente fatta l'istanza di ricorso alla competente commissione tributaria. La tassa ammonta più o meno al 3 più 2% dell'importo mutuato.

Appena avremo ulteriori notizie, volentieri le metteremo a disposizione.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich danke dem Landesrat für die Antwort! Wir warten somit die näheren Informationen, die Sie angekündigt haben, ab. Gleichzeitig möchte ich fragen, ob wir das, was Sie vorgelesen haben, schriftlich bekommen können!

PRÄSIDENTIN: Die Aktuelle Fragestunde ist somit abgeschlossen.
Abgeordnete Gneccchi, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit): Sull'ordine dei lavori, chiedo di concludere la sessione dei lavori, perché questa settimana sappiamo che la nostra attenzione, anche per le responsabilità che abbiamo, sono fortemente rivolte a tutto quello che sta accadendo nei 115 comuni di questa provincia nei quali si vota, e ci sentiamo tutti molto impegnati rispetto a questo momento così importante anche della vita dei cittadini. L'attuale articolo 114 della Costituzione dice che la Repubblica è fondata sui comuni, province, le città metropolitane, le regioni e lo Stato, quindi anche in termini istituzionali la nostra presenza, collaborazione, attività di attenzione a questo penso sia un dovere primario in termini di partecipazione attiva.

Quello che sentiamo è in generale un rischio che passino quasi in secondo piano delle elezioni che sono invece importanti per i cittadini. Quindi chiudere i lavori della sessione in questo momento pensiamo sia un segnale di attenzione a quello che sta accadendo nella provincia in vista dell'8 maggio, giornata delle elezioni comunali per 115 anziché 116 comuni della nostra provincia.

PRÄSIDENTIN: Nachdem bereits einige Wortmeldungen vorgemerkt sind, gehe ich davon aus, dass es Einwände gibt. Kollegin Klotz, bitte.

KLOTZ (UFS): Frau Präsidentin, ich hätte zuerst eine Frage zur Geschäftsordnung, Artikel 111 betreffend die "Aktuelle Fragestunde". Darin heißt es, dass die Anfragen zur Aktuellen Fragestunde kurz gefasst sein müssen. Wir hatten uns vor einigen Jahren darauf geeinigt, dass eine Anfrage zur Aktuellen Fragestunde nicht mehr als 12 bzw. 15 Zeilen umfassen sollte. Ich habe jetzt gesehen, dass dieses Mal mindestens 6 Anfragen mehr als 17 Zeilen umfassen, auch wenn man sie großzügig berechnet. Ich möchte nur fragen, ob es inzwischen irgendeine stillschweigende Großzügigkeit gibt. Es fällt mir nicht immer leicht, mich auf 15 Zeilen zu beschränken. Wenn

man jetzt großzügiger ist, dann weiß ich, dass ich mich in meiner kurzen Formulierung nicht mehr so anstrengen muss. Ich möchte bitte eine klare Antwort darauf erhalten! Ansonsten möchte ich Sie, Frau Präsidentin, ersuchen, noch einmal alle Abgeordneten daran zu erinnern, dass eine Aktuelle Anfrage nicht mehr als 15 Zeilen lang sein sollte!

PRÄSIDENTIN: Ich muss Ihnen Recht geben. Diesbezüglich gibt es keine Änderung der Abmachung. Ich möchte deshalb an diesem Punkt die Gelegenheit nutzen und alle Abgeordneten, die Anfragen einbringen, ersuchen, sich weiterhin an diese Richtlinie zu halten. Wie Sie richtigerweise gesagt haben, geht aus Artikel 111 der Geschäftsordnung hervor, dass die Anfragen kurz gefasst sein müssen. Ich richte somit die Bitte an alle Abgeordneten, sich daran zu halten.

Landesrätin Gnecci hat nun vorgeschlagen, die Sitzung vorzeitig zu schließen. Nachdem es bereits zwei Wortmeldungen gibt, möchte ich an Artikel 66 der Geschäftsordnung erinnern, der besagt, dass je zwei Redner für und zwei Redner gegen diesen Antrag sprechen können. Die Redezeit beträgt 5 Minuten.

Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort, bitte.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Frau Präsidentin, wie bereits in der Fraktionssprechersitzung angesprochen, wiederhole ich hier unseren vehementen Widerstand gegen diesen Antrag! Es ist schon fast unglaublich, dass man sich als Oppositionspolitiker in Südtirol mit einer gewissen Regelmäßigkeit massiv wehren und sich dafür einsetzen bzw. dafür kämpfen muss, dass der Landtag zumindest zwischendurch einmal tagt. Jetzt sitzen wir ja immerhin schon geschlagene zwei Stunden von 15.00 bis 17.00 Uhr im Landtag und flugs kommt wieder der Antrag, dass wir alle nach Hause gehen sollten! Als Begründung wird ins Feld geführt, dass Gemeinderatswahlen bevorstünden und man aus Respekt vor der Institution "Gemeinderat" die geplanten Landtagssitzungen absagen sollte. Ich denke, dass es auch einen Respekt vor der Institution "Landtag" geben sollte! Wenn wir eine Tagesordnung haben, Frau Präsidentin, die 168 Tagesordnungspunkte umfasst und wir in dem Augenblick, in dem wir einen neuen Antrag einreichen, mindestens 2 Jahre warten müssen, bis er im Landtag zur Behandlung ansteht, finde ich es respektlos, vor all diesen Menschen, die hier gearbeitet und Anträge eingebracht haben, zu sagen, Landtagssitzungen seien nicht so wichtig, wir könnten nach Hause gehen und uns auch nach den Wahlen wieder treffen. Im Übrigen handelt es sich hier um eine Vermischung der Institution "Landtag" mit den Parteien. In erster Linie sind wir als Landtagsabgeordnete gewählt und müssen somit unserer eigentlichen Aufgabe nachkommen. Wenn wir an 4 Tagen pro Monat Sitzungen vorsehen, dann sollten wir uns an diesen 4 Tagen auch die Zeit dafür nehmen, auch wenn bis jetzt noch nie an allen 4 Tagen gearbeitet worden ist. Parallel zu Landtagssitzungen finden Gemeinderatswahlen statt und unsere Parteien bemühen sich redlich, auch da ihren Anforderungen nachzukommen. Einer

Vermischung zwischen Parteitätigkeit und der Tätigkeit der Landtagsabgeordneten kann ich nicht zustimmen.

Ich ersuche Sie, Frau Landtagspräsidentin, den anlässlich der letzten Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden nach 1 Stunde Diskussion und Streiterei gefassten Beschluss, dass wir im Monat Mai den Landtag einberufen, arbeiten und dann irgendwann einmal im Rahmen des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden zusammentreten, um zu sehen, ob wir die Sitzungssession verkürzen können, zu respektieren! Wenn wir einen einstimmig gefassten Beschluss bei der nächstbesten Gelegenheit außer Kraft setzen, wie beispielsweise jetzt nach nur zwei Stunden Arbeit, dann können wir uns die Fraktionssprechersitzungen sparen! Ich empfinde dies tatsächlich als eine Art Trauerspiel. Wenn hier so weitergefahren wird, können wir nur sagen: Schafft den Landtag ab!

PRÄSIDENTIN: Abgeordnete Kury, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden das letzte Mal beschlossen wurde, die Sitzungsfolge einzuberufen und dann - wie Sie richtigerweise gesagt haben - zu beschließen, wie lange sie dauern soll. Damals wurde also keine Dauer festgelegt. Sie kennen die Geschäftsordnung. Artikel 66 sieht vor, dass ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete die Unterbrechung bzw. die Schließung einer Sitzung beantragen kann. Wenn dieser Vorschlag auf Widerstand stößt, kommt es zur Abstimmung.

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Frau Präsident! Ich nehme selbstverständlich zur Kenntnis, dass jede/r Abgeordnete aufgrund der Geschäftsordnung das Recht hat, einen solchen Antrag zu stellen. Ich spreche mich entschieden dagegen aus, wie ich es bereits im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden getan habe. Ich möchte dies begründen. Ich habe etwas dagegen, dass man aus der Zeitung erfährt - geschrieben in der Sonntagszeitung "Zett", wer auch immer diese Information gegeben haben mag-, dass wir in dieser Woche kurzarbeiten werden. Man verweist auf eine "Kurzarbeit im Landtag". Ich habe mich dann gefragt, wie das sein kann, da wir im Kollegium der Fraktionssprecher ja noch nichts beschlossen haben. Gestern habe ich für Donnerstag eine Einladung zur Einweihung bzw. zur Jungfernfahrt der Vinschger-Bahn bekommen. Darauf sollten wir entweder mit Ja antworten, dass man sehr gerne kommen würde, oder mit Nein, dass man leider nicht kommen könnte. Ich musste mit Nein antworten und habe als Begründung angegeben, dass ich leider nicht kommen könne, da am entsprechenden Tag eine Landtagssitzung stattfindet. Allerdings habe ich mir gleich gedacht - so blauäugig bin ich auch wieder nicht -, dass die Landesräte wahrscheinlich an dieser Jungfernfahrt teilnehmen und infolgedessen im Landtag kaum jemand anwesend sein würde. Das bedeutet, dass im Vorfeld bereits alles ausgemacht war. Ich habe etwas dagegen, wenn man den Landtag nicht für voll nimmt und uns hier sozusagen wie die kleinen Kinder behandelt. Wenn jetzt der Antrag auf Schließung der Sitzungs-

session gestellt wird, da am nächsten Sonntag Gemeinderatswahlen stattfinden, habe ich etwas dagegen. Wie schon Kollegin Kury erwähnt hat, haben wir bereits bei der letzten Fraktionssprechersitzung darüber geredet. Der Antrag wurde zwar gestellt, aber die meisten haben sich dagegen ausgesprochen, worauf er fallen gelassen wurde. Jetzt haben wir die ordentliche Einladung zu dieser Landtagssession erhalten. Es stehen immerhin 168 Tagesordnungspunkte zur Behandlung an. Es stellt niemand die Wichtigkeit einer Gemeinderatswahl in Frage, aber man sollte keine Vermischung - ich unterstreiche das - zwischen parteipolitischer Arbeit und Landtagsarbeit vornehmen. Ich akzeptiere das jedenfalls nicht. Wir hätten auch Interesse daran – und es wäre sicher auch wichtig -, da und dort sein zu können. Wenn wir aber wissen, dass der Landtag tagt, kommen wir unserer Verpflichtung nach. Das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Wenn jetzt einige sagen, sie möchten lieber in den Wahlkampf gehen, dann bestehe ich darauf, dass sie es der Bevölkerung auch so sagen. Dann hat jeder seine Meinung hier frei geäußert. Es ist nicht verwerflich, jetzt diesen Antrag zu stellen. Über die politischen Konsequenzen muss sich aber jeder selber im Klaren sein. Deshalb wiederhole ich, dass wir entschieden dagegen sind, diese Landtagssession jetzt zu beenden!

BIANCOFIORE (Forza Italia): Intendo parlare a favore della proposta fatta dalla collega Gnechchi perché, come abbiamo detto nella riunione dei capigruppo, e io lo dico da persona non sospetta perché sono una fra i pochi consiglieri provinciali a non essersi volutamente candidata, nella settimana che precede le elezioni si sospendono in tutte le democrazie europee tutte le assemblee legislative proprio per dare la possibilità ai candidati, visto che è previsto dalla Costituzione e dalle regole democratiche elettorali, la possibilità di svolgere al meglio la propria propaganda elettorale, di esemplificare al meglio i propri programmi ai cittadini che lo richiedono. Dal punto di vista istituzionale la cosa migliore sarebbe stata di sospendere completamente, di spostare in avanti e non di eliminare la sessione di maggio, per gli impegni di tutti. E' vero che siamo consiglieri provinciali, ma è vero che siamo eletti dal popolo il quale ci chiede di testimoniare quelle che sono le nostre idee, le nostre iniziative, i nostri programmi. Non bisogna fare assolutamente questa settimana il Consiglio provinciale, ma lo si può spostare alla prossima settimana. Quello è previsto dalle nostre regole, e a quello dovremmo in qualche maniera adempiere, ma non certo fare della falsa demagogia, che è molto fastidioso, soprattutto perché è tutta una lotta all'interno dei partiti d'opposizione di lingua tedesca alla SVP, e questo credo sia disdicevole, a prescindere da tutto il resto quando in ballo ci sono le regole democratiche.

BAUMGARTNER (SVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden für diesen Antrag stimmen, vor allem auch deshalb, weil von den ersten 30 Tagesordnungspunkten mehr als 20 Punkte gar nicht behandelt werden können, da die Einbringer fehlen. Aus diesem Grund ist es richtig, dass wir diese Sitzungssession vorzeitig beenden.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen somit zur Abstimmung.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Ich beantrage die namentliche Abstimmung, Frau Präsidentin!

PRÄSIDENTIN: Wie von der Kollegin Kury und zwei weiteren Abgeordneten beantragt, stimmen wir namentlich über den gestellten Antrag ab. Es ist die Nummer 8 gezogen:

FRICK (SVP): (Abwesend)

GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links): Sì.

HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): (Abwesend)

HOLZMANN (AN): Sì.

KASSLATTER MUR (SVP): Ja.

KLOTZ (UFS): Enthalten.

KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda): Nein.

LADURNER (SVP): Ja.

LAIMER (SVP): Ja.

LAMPRECHT (SVP): Ja.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Nein.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nein.

MINNITI (AN): (Assente)

MUNTER (SVP): (Abwesend)

MUSSNER (SVP): Ja.

PAHL (SVP): Ja.

PARDELLER (SVP): Ja.

PÖDER (UFS): Enthalten.

PÜRGSSTALLER (SVP): Enthalten

SAURER (SVP): Ja.

SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale): (Assente)

STIRNER BRANTSCH (SVP): Enthalten.

STOCKER (SVP): (Abwesend)

THALER ZELGER (SVP): Ja.

THEINER (SVP): Ja.

UNTERBERGER (SVP): Ja.

URZÌ (AN): Sì.

WIDMANN (SVP): (Abwesend)

BAUMGARTNER (SVP): Ja.

BERGER (SVP): Ja.

BIANCOFIORE (Forza Italia): Sì.

CIGOLLA (Il Centro – Margherita): Sì.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):
No.

DENICOLÒ (SVP): Ja.

DURNWALDER (SVP): (Abwesend)

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: mit 19 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen ist der Antrag auf vorzeitige Schließung der Sitzungssession genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 17.14 UHR

SITZUNG 50. SEDUTA

3.5.2005

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (36)
BERGER (12)
BIANCOFIORE (35)
CIGOLLA (11, 16, 31)
DELLO SBARBA (27, 28)
DURNWALDER (13, 18, 20, 22)
GNECCHI (28, 32)
HEISS (23, 24, 29, 30)
KASSLATTER MUR (23)
KLOTZ (9, 10, 11, 32)
KURY (5, 6, 7, 8, 25, 26, 33)
LAIMER (8, 10, 25)
LEITNER (13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 34)
MAIR (12, 13, 19, 21, 31, 32)
MUSSNER (6)
SAURER (29)
THALER ZELGER (9, 10)